

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort:  
Tageblatt Riefa,  
Garnitz Nr. 22,  
Postfach Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft GutsMuths, des Amtsgerichts und der Amtsverwaltung beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:  
Dresden 1534,  
Garnitz,  
Riefa Nr. 22.

Nr. 281.

Mittwoch, 4. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Untretens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte Redaktionen, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Ustägige Unterhaltungsbeilage „Gehälter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riefaeranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hoffmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

## Die Verfassung Deutschlands und Oesterreichs.

Bei der inneren Zusammengehörigkeit der deutschen und der österreichischen Bevölkerung, die nur ein demokratischer Gewaltakt von der nationalen Vereinigung fernhalten kann, sind die lebenswichtigen Fragen des einen Staates zugleich diejenigen des anderen. Das ist eine so elementare Verbundenheit, daß sich die Verknüpfung der Interessen durch keine Diplomatie aus der Welt schaffen läßt. In Wien berät man über die Reform der Verfassung. In Deutschland tagt der Republikanische Reichsbund. Hier wie dort geht es um das Schicksal der Republik. Die Nachrichten aus Wien verfolgen die gesamte deutsche Öffentlichkeit mit lebhafter Spannung. Bei der Tagung des republikanischen Reichsbundes spricht der frühere österreichische Staatskanzler Dr. Renner. In Wien brohte infolge überspannter nationalistischer Forderungen der Bürgerkrieg. In Deutschland muß der Vorstoß des Volksbegehrens abgewehrt werden, der im Falle seines Erfolges mit der bisherigen Außenpolitik zugleich die ganze deutsche Innenpolitik über den Haufen werfen würde. Verwandte Situationen, die aus sich heraus verwandte Lösungen verlangen.

So versteht man, wie aus allen Einzelheiten der Wiener Verhandlungen heraus sich schließlich doch die gleichen Richtlinien, wie sie auch die deutsche Verfassung zur Wahl des Reichspräsidenten aufstellt, für die Wahl des österreichischen Bundespräsidenten durchsetzen. Eine schwere Gefahr wird damit von Oesterreich abgewandt. Nach den ersten Vorschlägen der Regierung sollte der Bundespräsident, der nicht beim ersten Wahlgang der Volkswahl eine qualifizierte Mehrheit bekam, in einem zweiten Wahlgang durch das Parlament aus den vorgeschlagenen Kandidaten ernannt werden. Außerdem sollte er ein ziemlich unbeschränktes Befehlsrecht bekommen. Das hätte natürlich zu einer kaum noch verfallenen Diktatur führen müssen. Die im Parlament leuchtend in der Mehrheit befindliche Partei hätte bei der österreichischen parteipolitischen Lage immer den Präsidenten zu stellen und außerdem durch ihn noch alle Gesetze diktiert können, die im Parlament nicht durchzubringen gewesen wären. Man versteht, daß sich alle Republikaner Oesterreichs lebhaft gegen dieses Wahlverfahren wehren, das dem jetzt auch durch ein Kompromiß zwischen den streitenden Parteien aus dem Wege geräumt scheint. Es soll auch in Oesterreich künftig in beiden Wahlgängen durch das Volk abgestimmt werden und bei der Stichwahl eine Ausweitung der Kandidaten möglich sein. Man erkennt sich der letzten deutschen Reichspräsidentenwahl, wo der Kandidat Jarres in der Stichwahl durch Hindenburg erlöst wurde.

Der erste Schritt zur Befriedung Oesterreichs wurde dadurch gemacht, daß eine parlamentarische Behandlung der Verfassungsfrage an die Stelle der drohenden autoritären bewaffneten Parteien gesetzt wurde. Den weiteren Fortschritt zum Frieden bedeutet diese Verständigung über die Bundespräsidentenwahl. Nun steht noch die Entscheidung an über den Charakter Wiens. Soll es, wie der ursprüngliche Entwurf wollte, nur noch Stadt sein? Oder soll es, was es bisher war, gleichzeitig die Rechte eines selbständigen Landes haben? Läßt man den österreichischen Ländern mit nicht-sozialistischer Mehrheit ihre Selbständigkeit, so kann man sie tatsächlich der sozialistisch regierten Stadt Wien nicht gut abbrechen. Auch das scheint in Oesterreich jetzt erkannt worden zu sein. In Deutschland haben die Länder gleichfalls parteipolitisch verschiedene Regierungsmehrheiten. Für die Hauptstadt Wien wäre am Ende der Charakter als selbständiges Land auch angebracht. Höchstens es doch beispielsweise dreimal soviel Einwohner wie der Freistaat Hessen. Nun gar einer Hauptstadt, die den Charakter als selbständiges Land schon hat, wie Wien, dieses Recht wieder nehmen, müßte den Eindruck eines Gewaltaktes machen.

Findet man sich in Oesterreich nach allen Aufregungen und zeitweise auch blutigen Ausschreitungen der letzten Jahre zum inneren Frieden zurück, so wäre das für Deutschland ebenso herzlich zu wünschen. Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf zum Schutze der Republik soll nach dem Wunsche einiger Parteien außerdem noch die zweite Lebenslinie bekommen: „Zur Befriedung des völkischen Lebens“. Das ist die gleiche Absicht, die auch in den österreichischen Verfassungsverhandlungen abzuwachen. Hier wie dort hängt die Zukunft des Staates und das Schicksal der Bevölkerung vom Zustandekommen einer solchen Befriedung ab, die hier wie da auch nur auf dem Boden der bestehenden Verfassung, auf der mühsam dem Zusammenbruch abgerungenen republikanischen Staatsordnung, möglich ist.

## Um den 5 Uhr Abendklub am Heiligen Abend.

Abd. Berlin. Der sozialistische Ausschuss des Reichstages verhandelte über den Antrag verschiedener Fraktionen, die für den Heiligabend den gesellschaftlichen Abendklub zu fordern. — Während der Aussprache zeigte es sich, daß in allen bürgerlichen Fraktionen die Wünsche in dieser Frage auseinandergehen. Im Ausschuss wurde insbesondere betont, daß es nicht möglich ist, die Frage des Heiligabend-Abendklubs am Heiligabend gleichberechtigt vorzutragen, ohne die allgemeine Verabredung des dem Reichstag vorliegenden Arbeitsauftrages abzumachen.

Nach längerer Beratung verabschiedete sich der Ausschuss auf Mittwoch, ohne Beschluß zu fassen.

## Die Beratungen im Plenum des Reichstags.

Abd. Berlin, 3. Dezember, 3 Uhr.

Das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Strafmilderungsgesetzes zur Erleichterung von Betriebszusammenschlüssen im Interesse der Rationalisierung wird ohne Aussprache in dritter Lesung angenommen.

Dann werden die Abstimmungen zur zweiten Lesung des Auslieferungs-Gesetzes

fortgesetzt, bei denen sich am Montag die Beschlußfähigkeit des Hauses ergeben hatte.

Der Antrag Breitfeld (Soz.), der die Auslieferung davon abhängig machen will, daß keine nach deutschem Strafrecht unzulässige Strafe vollstreckt wird, wird in nunmehr einfacher Abstimmung abgelehnt, da auch ein Teil der Deutschnationalen mit den übrigen bürgerlichen Parteien dagegen stimmt.

Nach Ablehnung aller weiteren Änderungsanträge wird der Rest der Vorlage in zweiter Lesung in der Ausschlußfassung angenommen. Als Termin des Inkrafttretens wird der 1. April 1930 bestimmt.

In der anschließenden dritten Beratung beantragt Abg. Dr. Japf (Dop.) die Streichung des geltenden auf kommunistischen Antrag eingefügten § 4a, der die Auslieferung für unzulässig erklärt, wenn die zu erwartende Strafe drei Jahre Gefängnis nicht übersteigt.

Gegen die Streichung stimmen mit den Sozialdemokraten auch die Deutschnationalen. Im Himmelsraum werden für § 4a 291, dagegen 115 Stimmen abgegeben. Damit ist die Beschlußfähigkeit festgestellt, weil eine Stimme an der Beschlußfähigkeit fehlt. Die Sitzung ist geschlossen. Präsident Löbe beräumt eine neue auf 5 Minuten später an.

In der neuen Sitzung steht als erster Punkt auf der Tagesordnung die erste Beratung der

## Novelle zum Lichtspielgesetz.

Darin wird der Begriff des „Schundfilms“ definiert und das Verbot solcher Filme ermäßigt. Eine weitere Änderung besteht darin, daß in Deutschland verbotene Filme nach dem Ausland ausgeführt werden können, wenn daraus nicht eine Gefährdung des deutschen Ansehens zu befürchten ist.

Abg. Namm (Dnat.) fährt aus, das vorliegende Gesetz werde nicht aus der Erfüllung der vom Reichstag in einer Entschließung aufgestellten Forderung nach verstärkter Wachen gegen Schund und Schmutz im Lichtspielwesen. Im Ausschuss werde in dieser Richtung manches zu verbessern sein.

Abg. Wasilowski (Komm.) erklärt es für bezeichnend, daß auch die Sozialdemokratie stillschweigend einem Zensurgebiet zustimme, wie es in der Monarchie nicht bestand. Die Kommunisten würden diese Vorlage ablehnen.

Abg. Siegfried (Wirtschaftsp.) meint, die gesamte Filmindustrie betrachte den vorliegenden Entwurf als ein Rückschrittgesetz schlimmer Art. Die Filmindustrie, die ein Kulturfaktor sei, werde durch den Entwurf in ihrer Existenz bedroht. Im Ausschuss werde hoffentlich die Vorlage von ihren schlimmsten Mängeln befreit werden.

Abg. Schred-Heisefeld (Soz.) betont, die ungeheure Bedeutung des Films für das ganze Kulturleben könne heute niemand mehr leugnen. Darin dürfe der Volksteil nicht die Macht gegeben werden, diese glänzende Entwicklung zu gefährden. Der Ausschuss werde dem Entwurf die Giftsäure ausbrechen müssen.

Abg. Dr. Schneider (Str.) erklärt, die Notwendigkeit einer Überprüfung des bestehenden Lichtspielgesetzes sei von allen Volksparteien hervorgehoben worden, auch von der Filmindustrie. Die deutsche Filmproduktion habe auf dem Weltmarkt schwer zu kämpfen. Die Lichtspielindustrie sei in Deutschland weit zurück hinter der anderer Länder. Die Filmindustrie sei aber nicht nur eine Wirtschaftsprage, sondern eine geistige Frage für unsere Gesamtpolitik. Mit dem Kampf gegen die Zensur sei diese wichtige Kulturfrage nicht zu lösen. Manche Eingaben der Filmindustrie wären wirkungsvoller gewesen, wenn sie mit dem Appell an die geistigen und künstlerischen Kräfte unterbaut gewesen wären. Es sei ein Ruhmestitel des jetzigen Regierungs-

systems, daß es den Mut habe, in solchen Wirtschaftsfragen auch von den moralischen Notwendigkeiten zu sprechen.

Abg. Frau Lang-Brumann (Dop. So.) begrüßt die Vorlage, die manche Verbesserungen bringe. Andere Bestimmungen seien freilich weniger glücklich, beispielsweise die, daß in Deutschland verbotene Filme unter Umständen ins Ausland exportiert werden können. Die Freistellung, was ein Schundfilm ist, werde auf große Schwierigkeiten stoßen. Das Recht der Polizei zum dringlichen Verbot von Filmen müßte über die Bestimmungen der Vorlage hinaus erweitert werden.

Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage wird dem Ausschuss für Bildungswesen überwiesen.

Ohne Aussprache wird der Bericht des Reichshaushaltsausschusses über Mitteilungen und Denkschriften des Rechnungshofes entgegengenommen. Dazu wird eine Entschließung angenommen, die den Reichsfinanzminister ersucht, bei der Aufstellung und Ausführung der Haushaltspläne den Bemerkungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen.

Es folgt der Bericht des Reichshaushaltsausschusses über die Denkschrift über die

## Ablösung der Markanleihen.

Der Ausschuss empfiehlt eine Entschließung, in der um eine Prüfung der Frage ersucht wird, in welcher Weise für solche bedürftige Personen, deren Anträge auf Grund des Anleiheablösungsgesetzes endgültig abgelehnt werden müßten, aus besonderen Gründen eine angemessene Unterstützung möglich gemacht werden kann.

In einer weiteren Entschließung wird die Regierung ersucht, bei der Einkommensteuer-Reform die von dem Anleiheablösungsgesetz bezogenen Zinsen konvertiert zu lassen.

Abg. Forstner (Komm.) geht auf den Zinseszinsprozess ein und beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Nachprüfung der Markanleihen durch rechtswidrige Manipulationen der Geldanleiher, insbesondere der Girobanken, zum Schaden des Reiches. Anmeldungen von Anleihen als Altbesitz erfolgten, obwohl dieser Altbesitz durch Verkäufe gegen das Devisengesetz, Urkundenfälschung und andere unlautere Machenschaften konvertiert worden ist.

In zwei von den Kommunisten eingebrachten Entschließungen wird die Regierung ersucht, unverzüglich alle strafrechtlichen und zivilrechtlichen Maßnahmen gegen die Urheber solcher rechtswidrigen Manipulationen einzuleiten und ebenso vorzugehen gegen die verantwortlichen Reichsfinanzminister und die verantwortlichen Leiter der Reichsfinanzverwaltung, welche durch ihre Anerkennung unwürdiger Anmeldungen solche Betrugereien ermöglicht haben.

Abg. Forstner macht der Reichsfinanzverwaltung den Vorwurf, daß sie bewußt die Betrugereien der Girobanken gedeckt und das Reich zugunsten der Girobanken mit einer jährlichen Ausgabe von 120 Millionen belastet habe.

Abg. Stöcker (Komm.) beantragt die Herbeiführung des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding. Sollte der Minister nicht kommen können, dann sollte die Beratung jetzt abgebrochen werden.

Präsident Löbe unterträgt den letzten Vorschlag. Gegen 6 Uhr wird die Sitzung auf Mittwoch 3 Uhr vertagt.

Auf der Tagesordnung stehen das Republikanische Gesetz, die dritte Beratung des Auslieferungs-Gesetzes und die deutschnationalen Interpellationen zum Stahlschmelzverbot, zum Beamtenkammerrecht beim Volksbegehren.

Abg. Schulz-Bromberg (Dn.) beantragt, auch eine deutschnationalen Interpellation über den deutsch-polnischen Vertrag morgen zu beraten.

In der Geschäftsordnungsdebatte hierzu erklärt Reichsfinanzminister Müller, die Befreiung einer solchen Interpellation sei im Augenblick kaum möglich, weil der Inhalt des Vertrages noch nicht mitgeteilt werden könne. Die Reichsregierung werde aber dahin wirken, daß die Mittelung recht bald erfolgen könne.

Der Antrag Schulz-Bromberg wird abgelehnt. Es bleibt bei der vom Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung.

## Die Länderkonferenz vertagt.

Abd. Berlin. Infolge Erkrankung einiger Mitglieder der Länderkonferenz hat der Reichsminister des Innern, wie die „Germania“ von zuständiger Seite erklärt, die auf den kommenden Sonnabend anberaumte Sitzung der Vereinigten Unterstaatsräte der Länderkonferenz vertagt.

## Das Testament Clemenceaus.

Paris. Das Testament Clemenceaus hat folgenden Wortlaut: Paris, 28. März 1929. Dies ist mein Testament. Ich will in Colombier an der Seite meines Vaters beigesetzt werden. Mein Nachname soll ohne jeden Trauerzug und ohne jede Feierlichkeit aus dem Sterbebuch an die Begräbnisstätte überführt werden. Eine Entferrnung irgendwelcher Körperstelle soll nicht erfolgen. Keine Rundgebungen, keine Einladungen, keine Zeremonie. Um das Grab herum ein Eisengitter ohne Namen wie bei meinem Vater. In meinem Sarg soll man meinen Spatierstock aus

meiner Jugendzeit und die kleine Schachtel legen, die sich in der linken Ecke der oberen Etage meines Glaschranks befindet. Dagegen soll man das kleine Buch meiner Mutter lesen. Endlich sollen die beiden kleinen getrockneten Blumensträuße in den Sarg gelegt werden, die sich auf dem Ramin im Gartenzimmer befinden. Der kleine Blumenstrauß soll in die Granate gesteckt werden, die den größeren Strauß enthält, und alles soll neben meinem Nachnamen niedergelegt werden. Zum Schluss legt Clemenceau seinen treuen Freund Nicolas Pietri zum Testamentsvollstrecker ein, dem sein Sohn Michel und ein Notar zur Seite stehen sollen.

Das kleine Rädchen, das Clemenceau erwähnt, stammt von seiner Mutter. An jedem Geburtstag pflegte sie es neu mit Erinnerungen und Geschenken zu füllen. Die Blumen, von denen Clemenceau spricht, wurden ihm von Soldaten an der Campagne-Front vor der deutschen Offensive im Juli 1918 überreicht. Der zweite Teil des Testaments gilt der Verteilung der Hinterlassenschaft Clemenceaus.